



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
252/2010**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
12.10.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	27.10.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	11.11.2010	Entscheidung

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Reinigungstraße und Teilabschnitt Rekener Straße
Beschluss Art und Umfang**

Beschlussvorschlag:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der **Reinigungstraße** und auf dem **Teilabschnitt der Rekener Straße (zwischen Friedhofallee und Bahnweg)** erfolgt entsprechend dem in dieser Vorlage beschriebenen Beleuchtungsstandard.

Sachverhalt:

Im gesamten Bereich der **Reinigungstraße** und dem **Teilabschnitt der Rekener Straße** ist der Austausch der vorhandenen abgäbigen Peitschenmaste mit alten Ansatzleuchten dringend erforderlich.

Begründung:

- Leuchten 30 Jahre und älter entsprechen nicht dem heutigem Stand der Technik
- hoher Energieverbrauch wenig Lichtleistung (keine Spiegeloptik)
- durch starke Verrottung Wartungsaufwand zu groß und kostenintensiv
- durch vergilbte Abschlusswannen schlechte Lichtleistung
- ca. 40% Energieeinsparung und CO₂ Reduzierung (EU Richtlinie) möglich
- Standsicherheit der Leuchten nicht mehr gewährleistet

Für Erneuerung der Straßenbeleuchtung stehen im städtischen Haushalt

Reinigungstraße 25.000 €

Teilabschnitt der Rekener Straße 15.000 €

(Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen,) zur Verfügung.

Diese Maßnahmen sind gem. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld beitragsfähig.

a) Reiningstraße

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht vor, die Reiningstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen. Die Straße ist daher beitragsrechtlich als Anliegerstraße einzustufen. Diese Straße hat eine Länge von ca. 600 m. Die gesamte Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 11,00 m.

Die Beleuchtung wird zwischen Borkener Straße und der Rekener Straße einseitig erneuert.

Die Eigentümer der anliegenden Grundstücke wurden mit einem Schreiben am 07. Juli 2010 über die Planungen informiert.

Der Ausbau erfolgt mit dem folgenden Standard:

Beleuchtung:

Einseitige Anordnung der Straßenbeleuchtung mit Ausnahme der Querungshilfe (Höhe Geh-/ Radwegquerung Reiningmühle) und der Einmündung zur Borkener Straße

Gerade Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m

technische Aufsatzleuchten

Abstand max. 38 m, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (wie z. B.

Grundstückzufahrten, Baubestand)

Die optimierten Abstände und Lichtpunkthöhen der neuen technischen Leuchten ergeben sich nach den Anforderungen der Straßenbeleuchtung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dem Konzept liegt eine lichttechnische Berechnung zu Grunde.

b) Teilabschnitt der Rekener Straße

Der Verkehrsentwicklungsplan sieht vor, diesen Teilabschnitt Rekener Straße als Tempo-30-Zone auszuweisen. Die Straße ist daher beitragsrechtlich als Anliegerstraße einzustufen. Der Straßenabschnitt hat eine Länge von ca. 260 m. Die gesamte Verkehrsfläche hat eine Breite von ca. 12 m.

Die Beleuchtung wird entlang des Teilabschnittes Rekener Straße (parallel zur Bahntrasse) zwischen der Friedhofsallee und der Einmündung Bahnweg erneuert.

Der Ausbau erfolgt mit dem folgenden Standard:

Beleuchtung:

Einseitige Anordnung der Straßenbeleuchtung

Gerade Masten mit einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m

technische Aufsatzleuchten

Abstand max. 38 m, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (wie z. B.

Grundstückzufahrten, Baubestand)

Die optimierten Abstände und Lichtpunkthöhen der neuen technischen Leuchten ergeben sich nach den Anforderungen der Straßenbeleuchtung und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse. Dem Konzept liegt eine lichttechnische Berechnung zu Grunde.

Die Beschlussfassung „Art und Umfang“ ist Abrechnungsgrundlage für die Erhebung der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz KAG.

Anlagen:

Übersichtspläne im Maßstab 1:5000